



BPR BBS online

www.bpr-bbs.de



BPR - Informationen

August 2017

2017 – 2021

Nr. 1

Rheinland - Pfalz



BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 - 9494-439

Fax 0651 - 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Web: www.bpr-bbs.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unserer BPR-Info Nr. 1 möchten wir Sie über die Entwicklungen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 sowie zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 informieren:

Nr.	Themen	Seite
1.	Vorwort	3
2.	Personalsituation	5
2.1	Einstellungen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017	5
2.2	Einstellungen im 1. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018	6
2.3	Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2017	7
2.4	Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2017	10
3.	Dokumentation der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern	11
4.	Beförderungsverfahren zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat zum 18. Mai 2017	12
5.	Änderung der dienst- und arbeitsrechtlichen Zuständigkeit für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 15 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppe E 15 TV-L (Studiendirektorinnen und Studiendirektoren)	13
6.	Eigenbewirtschaftungsmittel für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten im Haushaltsjahr 2017	14
Beitrag von Michael Haupt: Aus der Arbeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten		15
Bürozeiten des BPR / Anschriften der Personalratsmitglieder		17

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BPR BBS

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Personalratswahlen im Mai 2017 wurde auch der Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schulen neu gewählt.

In der konstituierenden Sitzung am 14. Juni 2017 wurde Willi Detemple (BBS Gewerbe und Technik Neuwied) erneut zum Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats Berufsbildende Schulen gewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden Kurt Flöck (BBS Wissen) und Andrea Wagner (BBS Bernkastel-Kues) gewählt.

An der ADD-Außenstelle Schulaufsicht Neustadt wird der BPR durch die drei gewählten Außenstellenbeauftragten Markus Penner (BBS I Mainz) und Andreas Seehaus (BBS Landau) und Sabine Weiland (BBS Wirtschaft 2 Ludwigshafen) vertreten. Für die ADD-Außenstelle Schulaufsicht Koblenz wurden Willi Detemple und Andreas Hoffmann (BBS Julius-Wegeler-Schule Koblenz) als Außenstellenbeauftragte gewählt. Dem Bezirkspersonalrat gehören ferner Wolfgang Butterbach (BBS Ernährung/Hauswirtschaft/Sozialpflege Trier) und Horst Engel (BBS Prüm) an.

Auf Ebene der ADD fungiert Michael Haupt (BBS Lahnstein) weiterhin als Vertrauensperson für die schwerbehinderten Lehrkräfte.



vlnr: Markus Penner, Horst Engel, Andrea Wagner, Michael Haupt, Kurt Flöck, Andreas Seehaus, Willi Detemple, Andreas Hoffmann, Sabine Weiland, Wolfgang Butterbach

Der BPR BBS dankt allen Wahlvorständen für ihren Einsatz zum guten Gelingen der Personalratswahlen. Den wiedergewählten und insbesondere den erstmals gewählten örtlichen Personalrätinnen und Personalräten danken wir für die Bereitschaft zu kandidieren. Wir gratulieren zu Ihrer Wahl und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung der Interessenvertretung für Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Mit den BPR-Mitteilungen Nr. 1 der Wahlperiode 2017 bis 2021 informiert der Bezirkspersonalrat die Örtlichen Personalräte, die Kolleginnen und Kollegen aller berufsbildenden Schulen sowie die Schulleitungen über Entwicklungen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Schuljahr 2017/2018.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr BPR BBS

2. Personalsituation

2.1 Einstellungen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 wurden in den drei Schulaufsichtsbezirken insgesamt 50 Lehrkräfte im höheren Dienst in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Die Lehramtsanwärterinnen/-anwärtern, die ihre Ausbildung an den Studienseminaren Neuwied, Mainz, Speyer und Trier zum 30.04.2017 erfolgreich abschlossen, konnten teilweise schon Anfang Mai 2017 in eine Planstelle übernommen werden.

In nachfolgender Übersicht wird die Verteilung der eingestellten Kolleginnen und Kollegen im höheren Dienst auf die Schulaufsichtsbezirke dargestellt (Stand: 17.05.2017):

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Koblenz	16 (Stellenanteile: 14,50)	16 (Stellenanteile: 14,50)	0
Neustadt	26 (Stellenanteile: 21,51)	26 (Stellenanteile: 21,51)	0
Trier	8 (Stellenanteile: 7,00)	8 (Stellenanteile: 7,00)	0
∑	50 (Stellenanteile: 42,51)	50 (Stellenanteile: 42,51)	0
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Ein Blick auf die Erstfächer der neu eingestellten Lehrkräfte im höheren Dienst zeigt, dass im **gewerblich-technischen Bereich** 9-mal und im **kaufmännischen Bereich** 20-mal erfolgreich eingestellt wurde.

Mit dem Erstfach **Pädagogik** wurden **drei** Kolleginnen und Kollegen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Weiterhin wurden eine Kollegin mit dem Erstfach **Sozialpädagogik** und zwei Kolleginnen mit dem Erstfach **Pflegewissenschaft** eingestellt. Mit zwei **allgemeinbildenden Fächern** konnten insgesamt **15** Kolleginnen und Kollegen übernommen werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, mit welchen Erstfächern in den drei Schulaufsichtsbezirken im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 eingestellt wurde:

Erstfächer	Schulaufsichtsbezirke (SAB)			Summe über alle SAB
	Rheinhesen-Pfalz	Koblenz	Trier	
Agrarwirtschaft	0	1	0	1
Bautechnik	1	1	0	2
Biologie	1	0	0	1
Chemie	1	0	0	1
Deutsch	3	1	2	6
Englisch	2	1	0	3
Körperpflege	1	0	0	1
Mathematik	0	2	0	2
Metalltechnik	2	0	0	2
Nahrungstechnologie	0	1	2	3
Pädagogik	2	0	1	3
Pflegewissenschaft	1	1	0	2
Physik	0	1	1	2
Sozialpädagogik	0	1	0	1
Wirtschaft	12	6	2	20
Summe	26	16	8	50

2.2 Einstellungen im 1. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018

Zum 14.08.2017 wurden in den drei Schulaufsichtsbezirken 33 Lehrkräfte im höheren Dienst in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen ins Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der eingestellten Kolleginnen und Kollegen im höheren Dienst auf die Schulaufsichtsbezirke (Stand: 14.08.2017):

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Koblenz	7 (Stellenanteile: 7,00)	7 (Stellenanteile: 7,00)	0
Neustadt	22 (Stellenanteile: 21,21)	22 (Stellenanteile: 21,21)	0
Trier	4 (Stellenanteile: 3,83)	4 (Stellenanteile: 3,83)	0
∑	33 (Stellenanteile: 32,04)	33 (Stellenanteile: 32,04)	0
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Nach den Erstfächern wurden im **gewerblich-technischen Bereich** eine Lehrkraft und im **kaufmännischen Bereich** acht Kolleginnen und Kollegen im höheren Dienst eingestellt.

Mit dem Erstfach **Pädagogik** wurde **eine** Kollegin in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Der überwiegende Teil der eingestellten Kolleginnen und Kollegen verfügt über zwei **allgemeinbildende Fächer**, davon acht Kolleginnen und Kollegen mit dem Erstfach Deutsch.

Nachfolgende Übersicht zeigt auf, mit welchen Erstfächern in den drei Schulaufsichtsbezirken zum 14.08.2017 eingestellt wurde:

Erstfächer	Schulaufsichtsbezirke (SAB)			Summe über alle SAB
	Rheinhesse- Pfalz	Koblenz	Trier	
Biologie	2	0	0	2
Deutsch	3	3	2	8
Englisch	2	1	1	4
Ethik	1	0	0	1
Französisch	1	0	0	1
Geschichte	0	0	1	1
Italienisch	1	0	0	1
Körperpflege	1	0	0	1
Mathematik	1	1	0	2
Musik	1	0	0	1
Pädagogik	1	0	0	1
Sozialkunde	0	1	0	1
Sport	1	0	0	1
Wirtschaft	7	1	0	8
Summe	22	7	4	33

2.3 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2017

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum 01.05.2017 erfolgte auf Grundlage der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung, die eine Ausbildungsplatzhöchstzahl für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen von 120 vorsieht.

Wegen der weiterhin hohen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit zwei allgemeinbildenden Fächern, für die an berufsbildenden Schulen nur ein begrenzter Bedarf besteht, wurden **Fachhöchstzahlen** in nachfolgenden Fächern erlassen, die die Zulassung zum Vorbereitungsdienst begrenzen:

Fachhöchstzahlen zum 01.05.2017	
Unterrichtsfach	Fachhöchstzahl
Ethik	10
Geographie	2
Spanisch	7

Für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2017 lagen insgesamt **193** Bewerbungen vor, von denen **121** zugelassen wurden. Von den **121** zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nahmen **26** (22 Bewerber/-innen mit Lehramtsausbildung, vier Quereinsteiger/-innen) die ihnen angebotenen Ausbildungsstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht an, so dass zum 1. Mai 2017 insgesamt **95 Referendarinnen und Referendare** in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingestellt werden konnten. In diesem Einstellungsvolumen sind **12 Quereinsteiger/-innen** enthalten.

Zur **Einstellung für den Quereinstieg** zum **1. Mai 2017** fanden **ausschließlich** folgende Fachrichtungen **Berücksichtigung**: Elektrotechnik, Ernährung, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Hauswirtschaft, Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik), Metalltechnik, Pädagogik, Pflege, Psychologie, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**), Wirtschaft **und – neu aufgenommen –** Labortechnik (mit dem Schwerpunkt Chemie).

Von den **95** Lehramtsanwärterinnen/-anwärtern, die zum 01.05.2017 eingestellt wurden, haben **48** die Erste Staatsprüfung für Gymnasien bzw. den Sekundarbereich 2 abgelegt. Insofern setzt sich die Entwicklung fort, dass sich ein sehr hoher Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit zwei allgemeinbildenden Fächern wegen der begrenzten Zugangsmöglichkeiten zum Vorbereitungsdienst im Gymnasialbereich, für das Referendariat im Bereich der berufsbildenden Schule entscheidet. Wie sich deren Chancen auf eine Übernahme auf eine Planstelle nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes darstellt, muss vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden schulstrukturellen Entwicklungen im Bereich der berufsbildenden Schulen durchaus kritisch betrachtet werden.

Die Zuweisung der Lehramtsanwärter/-innen auf die Schulaufsichtsbezirke zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern zum 1. Mai 2017				
Schulaufsichtsbezirk	Studien-seminar	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern		
		Gesamtzahl	davon Absolventinnen und Absolventen mit Lehramtsstudium	davon Quereinsteiger/-innen
Koblenz	Neuwied	25	21	4
Neustadt	Kaiserslautern	6	6	0
	Speyer	21	16	5
	Mainz	20	17	3
Trier	Trier	23	23	0
Summe		95	83	12

Nachfolgende Übersicht stellt die Fächerkombinationen und deren Häufigkeit dar:

Fächerkombinationen der Lehramtsanwärter/-innen zum 01.05.2017																	
Erstfach	Zweifach															Gesamt	
	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Ethik	Erdkunde	Französisch	Informatik	Kath. Religion	Mathematik	Pädagogik	Physik	Rechtslehre	Sozialkunde	Spanisch		Sport
Bautechnik					1									1			2
Bildende Kunst											1						1
Biologie			1						1								2
Deutsch	1			3	3				1	1				3	2	1	15
Englisch	2			2	2		1		3					1	2		13
Ethik			1	1													2
Französisch			1		1					1							3
Gestaltungstechnik								1									1
Gesundheitslehre		1															1
Holztechnik				1		1								1			3
Informationstechnik FTH																1	1
Katholische Religion			1														1
Körperpflege														2		1	3
Mathematik					1				1			1		1			4
Metalltechnik								1		5		2				1	9
Pädagogik			1														1
Pflege			1								1						2
Sozialkunde				1												1	2
Spanisch										1							1
Sport			1		1					1		2					5
Textil u. Bekleidung FTH				1													1
Wirtschaft			4	2		1	1	1	2	5		1	2	3			22
Gesamt	3	1	13	9	9	2	2	3	8	14	2	6	2	12	4	5	95

Weiterhin wurden zum 01.05.2017 im Rahmen des **Seiteneinstiegs** im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhausen-Pfalz** sowie im Schulaufsichtsbezirk **Koblenz** insgesamt vier **Bewerber/-innen** eingestellt:

Einstellungen im Seiteneinstieg zum 01.05.2017			
Fächer	Schulaufsichtsbezirk		Summe
	Rheinhausen-Pfalz	Koblenz	
Chemietechnik/Physik	1	0	1
Pflegewissenschaft/Psychologie	1	0	1
Pflegewissenschaft/Sport	1	0	1
Pflegewissenschaft/Sozialpädagogik	0	1	1
Summe	3	1	4

Die **Bedarfsfächer** für den **Seiteneinstieg** zum 01. Mai 2017 blieben **unverändert**:

Region	Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Schulaufsichtsbezirk Rheinhausen-Pfalz	Schulaufsichtsbezirk Trier
Bedarfsfächer (Seiteneinstieg)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Informatik/Informationstechnik ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Elektrotechnik ▪ Informatik/Informationstechnik ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften

Fachlehrer/-innen und Lehrkräfte für Fachpraxis - Übernahme in die pädagogische Ausbildung zum 01.05.2017

- Im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhausen-Pfalz** wurden zum 01.05.2017 insgesamt **drei Fachlehrer** in der Fachrichtung Metalltechnik sowie **ein Lehrer für Fachpraxis** in der Fachrichtung Holztechnik in die pädagogische Ausbildung übernommen.
- Im Schulaufsichtsbezirk **Koblenz** wurden je **ein Fachlehrer** in der Fachrichtung Metalltechnik und Elektrotechnik in die pädagogische Ausbildung übernommen.
- Im Schulaufsichtsbezirk **Trier** waren dies **je eine Lehrerin für Fachpraxis** in den Fachrichtungen Pflege und Hauswirtschaft sowie **ein Lehrer für Fachpraxis** in der Fachrichtung Metalltechnik.

Es bleibt anzumerken, dass bezogen auf die Lehrkräfte für Fachpraxis gegenwärtig zwar bedarfsorientiert landesweit wieder vereinzelt Einstellungen in die pädagogische Ausbildung erfolgen, in diesem Bereich aber nach wie vor weiterhin aufgrund einer unsicheren künftigen Bedarfslage hinsichtlich des fachpraktischen Unterrichts eine große Zurückhaltung vorherrscht.

2.4 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2017

Wegen der weiterhin hohen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit zwei allgemeinbildenden Fächern, für die an berufsbildenden Schulen nur ein begrenzter Bedarf besteht, regeln **Fachhöchstzahlen** die Verteilung der verfügbaren Ausbildungsplätze in nachfolgenden Fächern:

Fachhöchstzahlen zum 01.11.2017	
Unterrichtsfach	Fachhöchstzahl
Ethik	7
Geographie	1
Spanisch	4

Zur **Einstellung für den Quereinstieg** zum **1. November 2017** und zum **1. Mai 2018** finden **ausschließlich** folgende Fachrichtungen **Berücksichtigung**: Elektrotechnik, Ernährung, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Hauswirtschaft, Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik), Labortechnik (mit dem Schwerpunkt Chemie), Metalltechnik, Pädagogik, Pflege, Psychologie, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**), Wirtschaft.

Aufgrund eines jüngst ergangenen Beschlusses des Verwaltungsgerichts Trier gibt es keine Rechtsgrundlage für die Durchführung von Auswahl-/Eignungsgesprächen im Quer- und Seiteneinstieg, die zu einer Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern im Quer- bzw. Seiteneinstieg führen können.

Bis zur Schaffung einer entsprechenden rechtlichen Grundlage für eine Auswahlentscheidung werden mit den Bewerbern im Quer- und Seiteneinstieg Beratungsgespräche unter Federführung des jeweils zuständigen Fachreferats geführt, die allerdings nur einen empfehlenden Charakter haben. An diesen Beratungsgesprächen wird jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Bezirkspersonalrats teilnehmen.

3. Dokumentation der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern

In letzter Zeit erreichen den BPR BBS eine Vielzahl von Anfragen bezüglich der Dokumentation der Arbeitszeit von Lehrkräften bzw. der Absicht von Schulleitungen, ein „sogenanntes“ Arbeitszeitkonto einzuführen.

Hintergrund hierfür ist der Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2016, der in Folge der Überprüfung von berufsbildenden Schulen moniert, dass Kolleginnen und Kollegen, deren Unterricht, beispielsweise durch einen frühzeitigen Entlasstermin von Abschlussklassen, ausfällt, nicht adäquat eingesetzt werden.

Aus unterschiedlichen Gründen beabsichtigen Schulleitungen gegenwärtig über die Einführung von Arbeitszeitkonten einen Ausgleich ausfallender Unterrichtsstunden durch entsprechende Mehrarbeit der betroffenen Kolleginnen und Kollegen herzustellen.

Der BPR BBS sieht keine Veranlassung infolge des Landesrechnungshofberichtes eine solche Form der Verrechnung von Minderarbeit mit Mehrarbeit vorzunehmen. In einem Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 26.05.2017 an alle Schulen in Rheinland-Pfalz beruft sich der zuständige Referent ausdrücklich auf das Schreiben von Ministerin Ahnen vom 25.03.2004, in dem lediglich von einer geeigneten Dokumentation der gebundenen Unterrichtszeit der Kolleginnen und Kollegen die Rede ist:

„...Dies bedeutet insbesondere zum einen, dass festgehalten werden muss, wenn Lehrkräfte planmäßig zu haltenden Unterricht nicht halten können. Dies ist grundsätzlich unabhängig von der Frage, ob diese Arbeitszeit nachzuholen ist oder nicht. Es liegt auf der Hand, dass Unterrichtsstunden, die beispielsweise deswegen nicht erbracht werden können, weil die betreffende Lehrkraft krank ist, an der Exkursion einer „fremden“ Klasse oder an einer Fortbildungsmaßnahme teilnimmt, im Rahmen der Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte nicht nachgeholt werden müs-

sen. Gleichwohl ist es erforderlich, dass eine lückenlose Dokumentation von gebundener Arbeitszeit auch diese Tatbestände aufnimmt und dass für jede planmäßig zu haltende Unterrichtsstunde festgehalten wird, ob sie gehalten wurde bzw. aus welchem Grund sie nicht gehalten wurde. Zum anderen müssen dann selbstverständlich auch solche Unterrichtsstunden festgehalten werden, die über das jeweilige persönliche Unterrichtsdeputat hinaus – etwa im Rahmen von Vertretungsunterricht – erteilt worden sind. ...“.

Die Dokumentation muss nach dem Schreiben von Ministerin Ahnen vom 25.03.2004 personenbezogen erfolgen. Umfang und Gründe von mehr oder weniger gehaltenem Unterricht sind auf diesem Wege zu begründen. Dabei muss bezüglich jeder zu haltenden Unterrichtsstunde festgehalten werden, ob sie gehalten wurde bzw. warum sie ausgefallen ist.

In dem Schreiben wird von Ministerin Ahnen darauf hingewiesen, dass es den Schulen innerhalb dieses Rahmens überlassen bleibt, eine geeignete Form der Dokumentation der gebundenen Arbeitszeit zu entwickeln.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einführung einer Arbeitszeitdokumentation nach § 80 Abs. 2 LPersVG der Mitbestimmung durch den örtlichen Personalrat unterliegt, insbesondere die Art und Weise der Dokumentation und die Aufbewahrung der entsprechenden Daten. Sofern, mit Einverständnis des ÖPR, die Dokumentation der gebundenen Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen über das Schulverwaltungsprogramm durchgeführt wird, sollten die Kolleginnen und Kollegen in jedem Fall die hinterlegten Daten auf ihre Richtigkeit überprüfen.

Über das Schreiben von Ministerin Ahnen vom 25.03.2004 hinausgehend werden in dem Schreiben des Ministeriums für Bildung aus dem Jahr 2017 bezogen auf die

vorzeitige Entlassung von Abschlussklassen die folgenden Hinweise gegeben:

Ausfallende Unterrichtsstunden „...können entweder durch eine Verrechnung mit zuvor geleisteter Mehrarbeit (...) ausgeglichen werden oder aber durch die Wahrnehmung von anderen schulischen Aufgaben, z.B. Übernahme von Vertretungen, Teilnahme und Mitarbeit an Prüfungen (auch Nichtschülerprüfungen und Kammerprüfungen der dualen Berufsausbildung), Mitwirkung bei der Lehrerausbildung, Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen, Erstellung von Gutachten, Erledigung von schulinternen Verwaltungsaufgaben, Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen, Betreuung von Sammlungen, Datenbeständen und Büchereien, Inventarbestandsaufnahme. ...“.

Die für die Entlassklassen der Berufsschule geltenden Regelungen bezüglich

ausfallender Unterrichtsstunden gemäß der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Berufsschule für die Zeit der Ausbildungsabschlussprüfungen vom 11.12.1992“ sind hiervon nicht betroffen.

Nach unserer Information ist ausfallender Unterricht in Abschlussklassen des Vollzeitbereichs zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung von einer solchen Ausgleichsregelung ausgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass sich auch aus dem erneuten Schreiben des Ministeriums für Bildung aus dem Jahr 2017 keinerlei Notwendigkeit für die Einführung eines „sogenannten“ Arbeitszeitkontos ergibt, innerhalb dessen über ein Schuljahr Minderarbeit mit Mehrarbeit verrechnet wird, auch deshalb nicht, weil in absehbarer Zeit eine novellierte Verordnung zur Mehrarbeit umgesetzt werden wird.

4. Beförderungsverfahren zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat zum 18. Mai 2017

Die Modalitäten für die Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten auf den Sektor 1, den Sektor 2 und auf die sogenannte Poolliste sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Zum 18.05.2017 konnten über alle Schularten **450** Lehrerinnen und Lehrer von A13 nach A14 befördert werden. Für die berufsbildenden Schulen standen landesweit insgesamt **116** Beförderungsstellen zur Verfügung.

Nach Abzug von **4** Beförderungsmöglichkeiten zur **Bildung eines Pools** für Lehrkräfte, die beispielsweise wegen Elternzeit oder Auslandsschuldienst nicht an der Schule präsent sind, verblieben **112** Beförderungsmöglichkeiten für die Sektoren 1 und 2.

Im **Sektor 1** wurden den Schulen **80 % (89 Stellen)** direkt zugewiesen, **20 % (23 Stellen)** standen landesweit für den **Sektor 2** zur Verfügung.

Da die Vorschlagsliste für die Beförderungen im **Sektor 2** wiederum mehr Kandidatinnen und Kandidaten mit gleicher Notenstufe enthielt als Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, wurden neben der aktuellen dienstlichen Beurteilung in nachfolgender Reihenfolge die Note der vorangegangenen Beurteilung und schließlich die Note des Zweiten Staatsexamens als Auswahlkriterien herangezogen.

Im **Sektor 2** wurden zum 18.05.2017 Kolleginnen und Kollegen nach A14 befördert, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens einen Punktwert von 13 Punkten, in der vorangegangenen dienstlichen Beurteilung mindestens die Notenstufe A sowie im Zweiten Staatsexamen eine Note von maximal 2,03 erreichten.

In Folge des Widerspruchs eines Kollegen, der im Beförderungsverfahren nicht zum Zuge kam, sollten zunächst neben den im Sektor 1 an der Schule beabsichtigten Beförderungen alle Beförderungsstellen im Sektor 2 gesperrt werden, bis das Widerspruchsverfahren abgeschlossen ist.

Der BPR BBS konnte erreichen, dass neben den im Sektor 1 an der Schule vorgesehenen Beförderungen insgesamt nur zwei Stellen im Sektor 2 für die Beförderung nach A14 gesperrt wurden.

Zwischenzeitlich konnten aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz die ausgesetzten Beförderungen nach A14 im Sektor 1 und Sektor 2 umgesetzt werden.

5. Änderung der dienst- und arbeitsrechtlichen Zuständigkeit für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 15 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppe E 15 TV-L (Studiendirektorinnen und Studiendirektoren)

Mit der Änderung der Landesverordnung über die dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 19.07.2017 geht die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Studiendirektorinnen und Studiendirektoren an öffentlichen Schulen (nach § 6 Abs. 1 Schulgesetz) sowie den Versuchsschulen vom Ministerium für Bildung auf die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über. Dies gilt entsprechend für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 15 TV-L.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist künftig für die Ernennung, Versetzung, Abordnung, Zuweisung, Ruhestandsversetzung, das Hinausschieben des Ruhestandsbeginns und die Entlassung der Studiendirektorinnen und Studiendirektoren sowie der vergleichbaren Beschäftigten in Entgeltgruppe E 15 TV-L an vorgenannten Einrichtungen zuständig.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die stellvertretenden Leiterinnen und Leiter der Dienststellen.

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit auf die ADD geht künftig auch die mitbestimmungsrechtliche Zuständigkeit für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren hinsichtlich der oben genannten Tatbestände vom Hauptpersonalrat BBS auf den Bezirkspersonalrat BBS über.

6. Eigenbewirtschaftungsmittel für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten im Haushaltsjahr 2017

Den öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz stehen im Haushaltsjahr 2017 **Eigenbewirtschaftungsmittel** für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten in Höhe von 500.000,00 € zur Verfügung. Davon entfallen auf die **berufsbildenden Schulen insgesamt 49.360,00 €**. Der Anteil der berufsbildenden Schulen ist im Vergleich zum Vorjahr, um 1.115,00 € gestiegen (bei Erhöhung des Gesamtvolumens um 49.700,00 €).

Bei den berufsbildenden Schulen richtet sich die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der jeweiligen Voll- und Teilzeitklassen. Geplant ist eine Zuweisung von **20,00 € je Vollzeitklasse**. Die Teilzeitklassen erhalten jeweils wie in den Vorjahren ein Viertel der für die Vollzeitklassen geplanten Zuweisung (= **5,00 € je Teilzeitklasse**).

Die Schulleitung ist berechtigt, in diesem der Schule zugewiesenen finanziellen Rahmen Schulfahrten gegenüber den Aufsichtspersonen als Dienstreisen zu genehmigen, so dass diese Reisekosten abrechnen können.

Da die für Schulfahrten zur Verfügung stehenden Eigenbewirtschaftungsmittel auch im letzten Haushaltsjahr nicht vollständig von den Schulen verausgabt wurden, werden die Schulen **gebeten, so schnell wie möglich** an die ADD zurückzumelden, in welchem Umfang Mittel nicht benötigt werden, damit diese anderen Schulen für Schulfahrten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Nicht freigegebene Eigenbewirtschaftungsmittel können anderen Schulen nicht zur Verfügung gestellt werden; sie verfallen am Ende des Haushaltsjahres.

Reisekosten müssen innerhalb einer **Ausschlussfrist von 6 Monaten** beantragt werden. Laut Rechtsauffassung des Ministeriums für Finanzen (Schreiben vom 30.12.2002, Az.: P1700 A-414) ist die Frist auch dann gewahrt, wenn die sachliche Richtigkeit innerhalb dieses Zeitraumes auf der jeweiligen Reisekostenabrechnung per Datum und Unterschrift der Schulleitung bestätigt wird. Beachten Sie bitte, dass bei Übernachtungen in einem Hotel eine detaillierte Rechnung (**getrennt nach Übernachtung und Verpflegung**) beigefügt wird. **Freiplätze bezüglich Fahrt, Verpflegung und Unterkunft dürfen ausschließlich von den Aufsichtspersonen** in Anspruch genommen werden. Wegen des Kassenschlusses der Reisekostenstelle sollten die **letzten Reisekostenanträge bis zum 15.11.2017** vorgelegt werden.

Bitte weisen Sie als **Örtliche Personalräte** Ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass **Reisekosten für Schulfahrten beantragt** werden können und achten Sie bitte mit darauf, dass die **Rückmeldung nicht benötigter Mittel durch die Schule frühestmöglich** erfolgt.

Beitrag von Michael Haupt:

Aus der Arbeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Übersicht über die aktuellen örtlichen Vertrauenspersonen (ÖVP) für die Zeit bis zum 30. November 2018

<u>Betreuungsbereich Neustadt I:</u> (Kaiserslautern, Landstuhl, Rockenhausen)	Eric Ruppenthal T.: 06783-5682	BBS I Kaiserslautern Technik E-Mail: eric@malermeister-ruppenthal.de
<u>Betreuungsbereich Neustadt II:</u> (Bad Bergzabern, Germers- heim, Landau, Pirmasens, Rodalben, Speyer, Zwei- brücken)	Otto Meier T.: 06391-2370	BBS Germersheim E-Mail: meier-otto-dahn@t-online.de
<u>Betreuungsbereich Neustadt III:</u> (Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Neustadt)	Ursula Wriede T.: 06234-4981	BBS Ludwigshafen Naturwissensch. E-Mail: ursula.wriede@n.bbslu.de
<u>Betreuungsbereich Neustadt IV:</u> (Alzey, Bingen, Frankenthal, Ingelheim, Mainz, Worms)	Sabine Schnepf T.: 0172-6533034	BBS III Mainz E-Mail: rollschnepf@t-online.de
<u>Betreuungsbereich Koblenz I:</u> (Ahrweiler, Andernach, Linz, Mayen, Neuwied)	Herbert Kettel T.: 02691-7565	BBS Ahrweiler E-Mail: herbert.kettel@freenet.de
<u>Betreuungsbereich Koblenz II:</u> (Betzdorf, Diez, Lahnstein, Montabaur, Westerburg, Wissen)	Heide Rutowski T.: 02662-5079647	BBS Montabaur E-Mail: heide.rutowski@t-online.de
<u>Betreuungsbereich Koblenz III:</u> (Bad Kreuznach, Kirn, Simmern)	Martina Hettwer	BBS Bad Kreuznach Wirtschaft E-Mail: oertl.v-sbmh@bbswkh.bildung-rp.de
<u>Betreuungsbereich Koblenz IV:</u> (Boppard, Koblenz)	Jutta Arnold T.: 02607-963574	BBS Koblenz Julius-Wegeler-Schule E-Mail: j.arnold@julius-wegeler-schule.de
<u>Betreuungsbereich Trier:</u> (Bernkastel-Kues, Bitburg, Cochem, Gerolstein, Idar- Oberstein, Kusel, Prüm, Saarburg, Trier, Wittlich)	Carsten Schulz	BBS Kusel E-Mail: cschulz1999@web.de

Dienstliche Beurteilung schwerbehinderter Lehrkräfte

Soll eine schwerbehinderte Lehrkraft beurteilt werden bzw. lässt sich eine schwerbehinderte Lehrkraft beurteilen, so ist die für die Schule zuständige örtliche Vertrauensperson zu beteiligen. Verantwortlich für die Einladung zu den erforderlichen Unterrichtsbesuchen ist die Schulleiterin/der Schulleiter dieser Schule. Hierbei sind die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift „Dienstliche Beurteilung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen und Studienseminaren“ zu beachten, insbesondere die Ziffer 1.4:

1.4 Beurteilung von schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten (§ 2 Sozialgesetzbuch, 9. Buch [SGB IX])

Schwerbehinderte Menschen benötigen zur Erbringung gleichwertiger Leistungen im Verhältnis zu nicht behinderten Menschen vielfach einen größeren Einsatz an Energie und Willenskraft. Bei der Beurteilung ist eine etwaige Minderung der Arbeits- und Verwendungsmöglichkeit durch die Behinderung zu berücksichtigen (§ 17 Abs. 4 LbVO).

Die bzw. der Beurteilende muss sich eingehend mit der Persönlichkeit und der fachlichen Leistung des schwerbehinderten Menschen befassen und prüfen, ob seine dienstlichen Leistungen durch die Behinderung beeinträchtigt sind. Eine quantitative Minderung der Leistungsfähigkeit aufgrund der Behinderung darf das Beurteilungsergebnis nicht negativ beeinflussen. Den schwerbehinderten Menschen ist unter besonderer Berücksichtigung ihres Strebens nach Leistung und Fortbildung die Beurteilung zuzuerkennen, die sie ohne die Minderung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit erhalten würden.

Die bzw. der Beurteilende führt rechtzeitig vor Abfassung der Beurteilung ein Gespräch mit dem schwerbehinderten Menschen und der Schwerbehindertenvertretung über den Umfang und die Auswirkung der Behinderung auf Leistung, Befähigung und die weitere dienstliche Verwendung. Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung findet nur dann nicht statt, wenn der schwerbehinderte Mensch dies schriftlich gegenüber der Schwerbehindertenvertretung ablehnt (§ 95 Abs. 2 SGB IX, Integrationsvereinbarung III, Ziffer 8). Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ist in der Beurteilung zu vermerken; wurde die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung abgelehnt, so ist eine Kopie der schriftlichen Ablehnung den Unterlagen beizufügen.

Für schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte gilt Entsprechendes.

Erfolgt die dienstliche Beurteilung ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und ist eine schriftliche Ablehnung gegenüber der Schwerbehindertenvertretung nicht erfolgt, kann dieser formale Mangel zur Aufhebung der Beurteilung führen!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://bpr-bbs.de/schwerbehindertenvertretung.html>



BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 9494-439

Fax 0651 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Web: www.bpr-bbs.de

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats

Unser Büro (Raum 321) ist in der Regel zu nachfolgenden Zeiten besetzt. Während der BPR-Sitzungen sind wir telefonisch nicht erreichbar. In dringenden Fällen können Sie jedoch eine Nachricht im Sekretariat bei Frau Mayer, Frau Eppers oder Frau Steffes hinterlassen (☎ 0651 9494-420).

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats		
Montag	09:00 – 15:30 Uhr	☎ 0651 9494-439 Fax: 0651 9494-422 Mail: BPR.BBS@add.rlp.de Web: www.bpr-bbs.de
Dienstag	09:00 – 15:30 Uhr	
Mittwoch	08:30 – 09:30 Uhr (ab 10:00 Uhr BPR-Sitzung)	
Donnerstag	09:00 – 15:30 Uhr	
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr	

Anschriften der Personalratsmitglieder

	privat:	dienstlich:
<u>Vorstand:</u>		
Vorsitzender:	StD Willi Detemple Friedlandstraße 11 56637 Plaidt Tel.: 02632 710317 Fax: 02632 71578 E-Mail: Willi.Detemple@vlbs.org	ADD Trier Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.: 0651 9494-439 Fax: 0651 9494-422 E-Mail: Willi.Detemple@add.rlp.de
1. Stellvertreter/-in:	OStR Kurt Flöck Puderbacher Str. 55 56317 Urbach Tel.: 02684 850337 Fax: 02684 850277 E-Mail: kurt.floeck@vlw-rlp.de	BBS Wissen Hachenburger Str. 47 57537 Wissen Tel.: 02742 93370 Fax: 02742 933737
2. Stellvertreter/-in:	FL'mbA Andrea Wagner Kleinicher Str. 2 54472 Longkamp Tel.; 06531 8852 Fax: 06531 970066 E-Mail: Andrea.Wagner@vlbs.org	BBS Bernkastel-Kues In der Bornwiese 54470 Bernkastel-Kues Tel.: 06531 4046 Fax: 06531 7326

	privat:	dienstlich:
<u>Mitglieder:</u>	OStR Wolfgang Butterbach Im Vogelsberg 19 54292 Trier Tel.: 0651 54070 E-Mail: Wolfgang.Butterbach@gew-rlp.de	BBS EHS Trier Deutschherrenstr. 31 54290 Trier Tel.: 0651 7183719 Fax: 0651 7183718
	OStR Horst Engel Röntgenstraße 6 54634 Bitburg Tel. 06561 670559 E-Mail: Horst.Engel@vlbs.org	BBS Prüm Kreuzer Weg 16 54595 Prüm Tel.: 06551 971050 Fax: 06551 9710528
	OStR Andreas Hoffmann Ellingshohl 2 56076 Koblenz Tel.: 0261 65324 E-Mail: Andreas.Hoffmann@vlbs.org	BBS GHS Koblenz Beatusstraße 143 - 147 56073 Koblenz Tel.: 0261 9418131 Fax: 0261 9418161
	OStR Markus Penner Römerstr. 10 55411 Bingen Tel.: 06721 400834 E-Mail: Markus.Penner@vlbs.org	BBS I Mainz Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: 06131 906030 Fax: 06131 9060399
	OStR Andreas Seehaus Gartenstr. 22 76848 Lug Tel.: 06392 993900 E-Mail: andreas.seehaus@vlw-rlp.de	BBS Landau August-Croissant-Str. 27 76829 Landau Tel.: 06341 96710 Fax: 06341 63902
	FL'mbA Sabine Weiland Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 18 67227 Frankenthal Tel.. 06233 792017 E-Mail: Sabine.Weiland@gew-rlp.de	BBS W II Ludwigshafen Bismarckstr. 39 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621 504400918 Fax: 0621 504400998
<u>Vertrauensperson der Schwerbehinderten:</u>	OStR Michael Haupt Im Schildchen 29 56070 Koblenz Tel.: 0261 9224991 E-Mail: Haupt_BVP_BBS@t-online.de	BBS Lahnstein Schulstraße 2-4 56112 Lahnstein Tel.: 02621 94230 Fax: 02621 942344